

Kaiserslautern, den 13.09.2021

1. Elternbrief

Schuljahr 2021/ 2022

Liebe Eltern,
ich begrüße Sie alle recht herzlich, vor allem aber unsere Schulanfänger und deren Eltern und Erziehungsberechtigte. Ich wünsche Ihren Kindern eine interessante und erfolgreiche Grundschulzeit.

Als erstes nun einige allgemeine Daten zum Schulalltag:

07.50 Uhr: Unterrichtsbeginn (Bitte auf Pünktlichkeit achten!)

11:50 Uhr: Schulschluss 1. und 2. Klasse (siehe Ausnahmen)

12.50 Uhr: Schulschluss 3. und 4. Klasse

07.00 Uhr bis 07.45 Uhr: Frühbetreuung

14.00 Uhr: Ende kleine Betreuung

17.00 Uhr: Ende große Betreuung

Die Abfahrtszeiten des Schulbusses (Firma Koch) am Morgen in Siegelbach:

7.32 Uhr: 1. Bushaltestelle (Siegelbach Sand)

7.35 Uhr: 2. Bushaltestelle (Gardinen Herrmann)

7.37 Uhr: 3. Bushaltestelle (Am Zoo)

7.39 Uhr: 4. Bushaltestelle (Zwerchäcker)

Nach Schulschluss in Erfenbach:

11.58 Uhr: Linienbus

12.55 Uhr: für die 3. und 4. Klassen (Firma Koch – Haltestellen wie morgens)

Nach der Betreuung fährt der Bus (Linienbus) um

13.55 Uhr,

14.58 Uhr,

15.58 Uhr,

16.58 Uhr nach Siegelbach.

Bitte beachten Sie die Haltestellen des Linienbusses!

- Der Unterricht für die **1. Klassenstufe** beginnt um **7.50 Uhr** und schließt Montag bis Freitag um **11.50 Uhr**. (Ausnahmen werden mitgeteilt.)
- Der Unterricht für die **2. Klassenstufe** beginnt ebenfalls um **7.50 Uhr** und schließt Dienstag bis Freitag in der Regel um **11.50 Uhr**.
Ausnahme: Montags bis 12.50 Uhr.
- Der Unterricht für die **3. und 4. Klassenstufe** beginnt täglich um **7.50 Uhr** und endet um **12.50 Uhr**.

Nun weitere, für Sie wichtige Informationen:

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so den Anrufbeantworter, falls niemand zu erreichen ist. Zuweilen gibt es Probleme mit Anrufen von Handys; versuchen Sie es dann bitte mehrmals.

Die sofortige Krankmeldung ist seit Oktober 2008 durch die neue Schulordnung für Eltern verpflichtend. **Wenn Ihr Kind wieder die Schule besucht, geben Sie ihm eine Mitteilung für die Klassenleitung mit, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind.**

Schülerunfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfälle bei der Unfallkasse Rheinland – Pfalz versichert. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Unterricht, die Pausen, auf schulische Veranstaltungen (z.B. Wandertag o. ä.) und auf den direkten Schulweg. Melden Sie daher Unfälle dieser Art unverzüglich der zuständigen Lehrkraft, die dann eine Unfallmeldung an die Versicherung veranlassen wird.

Sicherheitsregeln Sportunterricht

Während des Sportunterrichts darf **kein** Schmuck getragen werden. Falls ihr Kind die Ohringe nicht ausziehen kann, kleben Sie diese ab. Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind stets Sportkleidung und passendes Schuhwerk dabei hat. Wechseln Sie die Sportkleidung regelmäßig.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke, Turnsachen, Schlüssel, Brillen, Schmuck, Uhren usw. in der Schule liegen oder werden vergessen. Nur in ganz seltenen Fällen werden solche Sachen gestohlen. Unverständlich aber bleibt, dass die Berge der vergessenen Dinge immer größer werden und nur wenige Nachfragen von Seiten der Eltern erfolgen. Wenn Gegenstände fehlen, bitten wir Sie die Klassenleitung oder den Hausmeister zu befragen. In den allermeisten Fällen tauchen die vermissten Gegenstände wieder auf.

Haftung

Die Schule / der Schulträger haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Kennzeichnen Sie deshalb vorsorglich Kleidungsstücke und Schulsachen Ihres Kindes mit seinem Namen.

Ihr Kind sollte nur die Dinge mit zur Schule bringen, die es für den Unterricht benötigt.

Gefährdung des Kindeswohls

Schulgesetz vom 22. Dezember 2009;

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen.

Sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar und ist Abhilfe durch schulische Maßnahmen nicht möglich, so wirkt die Schule auf die Inanspruchnahme erforderlicher weitergehender Hilfen hin und arbeitet dabei mit dem Jugendamt zusammen.

Verhalten von Autofahrerinnen und Autofahrern

Bitte helfen Sie durch nachdrückliche Belehrung Ihrer Kinder dabei mit, Unfälle zu vermeiden.

Beim Überqueren der Siegelbacher Straße soll die eigens für die Schule installierte Fußgängerampel benutzt werden. Im Übrigen helfen die aufgezeichneten Gelben Füße Ihrem Kind den sicheren Weg zur Schule zu benutzen.

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, ergeht die dringende Bitte, es bereits an der Sammelstelle der Gelben Füße auf dem Marktplatz in Erfenbach aussteigen zu lassen und nicht den verbreiterten Bürgersteig oder den Ampelbereich als Parkplatz zu benutzen. Von der Sammelstelle aus können die Kinder die Siegelbacher Straße an der Ampel problemlos überqueren. Die Ampel ist nun so geschaltet, dass nur die Fußgänger GRÜN haben. Leider geschieht es trotz unserer jahrelangen Bitten immer wieder, dass einige Erwachsene ein negatives Vorbild abgeben, wenn Sie Ihr Kind im absoluten Halteverbot oder an gefährlichen Stellen aussteigen lassen und dadurch Ihr Kind und andere gefährden.

Das Befahren des hinteren Schulhofes ist untersagt, da die Container mit Klassenräumen dort aufgestellt sind und der Hof als weiterer Schulhof genutzt wird.

Betreten des Schulgebäudes

Viele Eltern holen in den ersten Schultagen ihre Kinder an der Schule ab. Das ist verständlich, doch warten Sie bitte aus Infektionsschutzgründen außerhalb des Schulgeländes auf Ihr Kind!
Das Schulgebäude wird **morgens ab 7.40 Uhr** geöffnet, dann ist eine Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulhof im Einsatz.

Das Schulgebäude ist zwischen 7.50 und 11.50 Uhr geschlossen. Bitte schicken Sie ihre Kinder pünktlich zur Schule und vermerken Sie Ihren Wunsch nach Gesprächsterminen im Hausaufgabenheft!

Schulhoföffnung

Beachten Sie bitte: Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler/innen, die nicht an der Betreuung teilnehmen, den Schulhof umgehend zu verlassen. Dies gilt sowohl um 11.50 Uhr als auch um 12.50 Uhr. Der Hof ist erst ab 14.00 Uhr zum Spielen geöffnet, aber nicht zur Teilnahme an der Betreuung.

Hunde dürfen grundsätzlich nicht in den Hof.

Infektionsschutzgesetz

Ein Kind, das an Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach oder Windpocken erkrankt ist oder Kopfläuse hat, darf nicht am Unterricht teilnehmen. Auch müssen diese Erkrankungen sowie der Läusebefall der Schule sofort gemeldet werden. Lebt ein Schüler / eine Schülerin mit einer Person zusammen, die nach ärztlicher Diagnose an Masern oder Mumps erkrankt ist, darf dieser Schüler / diese Schülerin ebenfalls nicht am Unterricht teilnehmen. Zum Schutz Ihres Kindes und der übrigen Schüler und Schülerinnen bitten wir Sie, Vorstehendes zu beachten.

Läuse

In sehr vielen Schulen und Kindertagesstätten sind jedes Jahr wieder, besonders nach den Ferien, einzelne Kinder von Kopfläusen befallen. Verlausung ist nicht zwangsläufig eine Frage der Hygiene. Es gibt viele Möglichkeiten, trotz regelmäßiger Haarpflege, zu Kopfläusen zu kommen. Sie entstehen niemals nur aus Schmutz. Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gegenständen übertragen.

Deshalb: Schauen Sie immer mal wieder die Haare Ihres Kindes nach! Holen Sie sich im Bedarfsfalle

- ein Hinweisblatt bei der Schulleitung
- Rat in der Apotheke oder beim Gesundheitsamt
- im Zweifelsfalle lassen Sie bitte einen Arzt nachschauen.

Sollten bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, darf es die Schule erst wieder besuchen, wenn die entsprechende Behandlung durchgeführt worden ist.

Masernschutzimpfung

Bitte legen Sie, falls noch nicht geschehen, den Nachweis über die Masernschutzimpfung zeitnah vor. Es genügt der Impfpass; ich kopiere diesen und gebe Ihnen den Pass umgehend zurück.

Falls dies bis Ende des Jahres 2021 nicht geschehen ist, muss ich die Fehlmeldung an das Gesundheitsamt weitergeben

CORONA

Da wir bis jetzt aufgrund der Einhaltung der vorgegebenen Regelungen gut über die Runden gekommen sind, bitte ich Sie, Ihr Kind bei Erkältungssymptomen zu Hause zu lassen.

Bitte informieren Sie mich umgehend bei einem Coronafall oder-verdachtsfall in der Familie und lassen Sie Ihr Kind schon bei Verdacht zu Hause.

Zu Beginn dieses Schuljahres besteht Maskenpflicht im gesamten Schulhaus. Ab 13.09.2021 gelten die neuen Regelungen der Warnstufe 1, 2 oder 3. Ich werde Sie stets zeitnah über die Regelungen informieren.

Montags und mittwochs testen wir uns alle, um Infektionen frühzeitig zu erkennen.

Unterrichtsschluss

Am Tag der Zeugnisausgabe endet der Unterricht für alle Klassenstufen jeweils nach der 4. Unterrichtsstunde.

Ferienregelung

Bitte beachten Sie, dass einer Befreiung unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht stattgegeben werden kann. Insbesondere sind gebuchte Unterkünfte, Schiffs-, Bahn- und Flugreisen kein dringender Grund für eine Unterrichtsbefreiung. In besonderen Fällen kann ein Urlaub vor oder nach den Ferientagen rechtzeitig (14 Tage vorher) bei der Schulleiterin beantragt werden.

Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wegen nicht vorhersehbarer Umstände können die Kinder nach Hause entlassen werden oder bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der Schule beaufsichtigt

werden (kein Unterricht). Hierzu benötigen wir von Ihnen die unterschriebene Erklärung, die sich am Ende des Elternbriefes befindet. Sollten sich bezüglich dieser Erklärung im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Regelungen bei winterlichen Verkehrsverhältnissen

Gemäß einem Rundschreiben des Ministeriums findet auch bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen Unterricht statt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob das Kind in solchen Situationen zu Hause bleibt. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass bei Verspätungen der Schulbusse an den Bushaltestellen eine Wartezeit von ca. 30 Minuten zumutbar ist. Ob diese Frist bei extremen Witterungsverhältnissen eingehalten werden kann oder ob Ihr Kind überhaupt in die Schule fährt, ist Ihre Entscheidung. Sollte der Bus aus irgendwelchen Gründen (Unfall, Witterungsverhältnisse, Motorschaden) seine Fahrt unterbrechen müssen, so ist den Anweisungen des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten. Das Aussteigen, um zu Fuß weiter- oder zurückzulaufen, ist für Grundschulkindern nicht gestattet.

Statistische Daten

Zurzeit besuchen 203 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Erfenbach. Unterrichtet werden sie von 13 Lehrkräften und dem evangelischen Pfarrer.

An der "Betreuenden Grundschule" nach Unterrichtsschluss nehmen momentan 126 Schüler und Schülerinnen aus Erfenbach und Siegelbach teil.

Betreut werden die Kinder durch Frau Balzarek, Frau Belajewski, Frau Göbel, Frau Louloudi, Frau Raab, Frau Wolf und Frau Zapotoczny. Die Frühbetreuung von 7.00 – 7.45 Uhr wird von Herrn Zapotoczny durchgeführt. Frau Hedderich und Frau Dil kümmern sich als Wirtschaftskräfte um die Essensausgabe und die Küche. Das Essen liefert die Firma Simotec Kochwerk.

Personelle Veränderungen

Frau Kreimes wurde zum Ende des letzten Schuljahres in den Ruhestand verabschiedet. Frau Löbberth hat nach Ablegen ihrer Prüfung eine Planstelle an einer anderen Grundschule bekommen.

Frau Scherer ist für dieses Schuljahr an unsere Schule abgeordnet und übernimmt die Klasse 3a. Frau Kircher und Frau Wilhelm treten ihren Dienst wieder an und übernehmen die Klassen 4c und 1c.

Schulleitung

Rektorin: Ute Stemler

Sprechstunden der Klassenleitungen

In Ihrem und auch in unserem Interesse bitten wir Sie, liebe Eltern, Ihren Besuch anzumelden. Dies kann durch Ihr Kind oder telefonisch geschehen. Bitte vereinbaren Sie einen günstigen Termin außerhalb der Unterrichtszeit.

Öffnungszeiten des Sekretariats / Sprechzeiten der Schulleiterin

Unser Sekretariat ist montags von 8.00 bis 13.00 und mittwochs von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet.

Telefonisch ist die Schule über die Telefonnummer: 06301 / 8122 von Montag bis Freitag erreichbar.

Gesprächstermine mit der Schulleitung sind ebenfalls über diese Nummer zu vereinbaren!

Außerhalb der Bürostunden können Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen. Ich melde mich, sobald es möglich ist.

Elternvertretungen

Die Namen der neu gewählten Elternvertreter und –vertreterinnen, sowie die der bereits bestehenden Vertretungen gebe ich Ihnen nach den Wahlen bekannt; dies gilt auch für die Mitglieder des Schulelternbeirats und der schulischen Ausschüsse.

Förderverein der Grundschule Erfenbach

Der Förderverein unterstützt die Schule bei verschiedenen Projekten (Spielfest, Einschulungsfeier...) und Anschaffungen. So wurden Head-Sets, eine Audio-Anlage, Notebooks, Beamer und Projektionstische angeschafft, die die digitale Ausstattung der Schule optimieren.

Da der Förderverein seine Einkünfte durch die Mitgliedsbeiträge, das Schulfest oder Basare (die momentan nicht stattfinden dürfen) erwirtschaftet, zeigt dies, wie wichtig der Förderverein und somit Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement für die Grundschule Erfenbach sind. Bitte melden Sie sich, falls Sie Anmeldeformulare benötigen. Der Mindestbetrag für die Mitgliedschaft beträgt 12 Euro im Jahr.

Homepage der Schule

Die Homepage der Schule wird von Herrn Schlegel betreut. Sie finden sie unter

www.gs.erfenbach.de

Bitte schauen Sie sich diese Seite häufiger an, da es dort immer wieder aktuelle Informationen gibt.

Mit Hilfe von Herrn Schlegel war es möglich, Elternbriefe und Arbeitsaufträge in der Zeit der

Schulschließung und des Fernunterrichts schnell und unproblematisch zur Verfügung zu stellen.

Sdui

Auch in diesem Schuljahr werde ich viele Informationen über Sdui weitergeben. Bitte schauen Sie regelmäßig bei Ihrem Sdui-Account nach, denn nicht immer funktioniert es mit der PushUp-Benachrichtigung.

Die Eltern der 1.Klässler bitte ich, sich umgehend mit Ihrem Account umgehend zu registrieren.

Fahrräder und Roller

Um eine sichere Verhaltensweise im öffentlichen Verkehrsraum zu garantieren, bitte ich Sie, Ihre Kinder erst in der vierten Klasse mit Roller oder Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Schulfest

Da aufgrund der aktuellen Lage vieles zu unsicher erschien, haben der Schulelternbeirat, das Kollegium und ich entschieden, das Schulfest auf den nächsten Sommer zu verschieben.

Am 24.09.2021 wird im kleinen Rahmen der Festakt zum 50jährigen Jubiläum der Grundschule und der Namensgebung in Grundschule Pfaffenwoog, Kaiserslautern begangen.

Die Namensgebung soll die Gemeinsamkeit zwischen den Ortsteilen Erfenbach und Siegelbach zeigen, da die Grundschule die Schule für die Kinder beider Stadtteile ist. Der Name wurde von einem Gremium aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Die Gemarkung Pfaffenwoog liegt zwischen Erfenbach und Siegelbach (ehemaliger „Erfenbacher“ (Schwimmbad))

Ferientermine 2021 / 2022

Herbstferien	11.10.2021 bis 22.10.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021 bis 31.12.2021
Winterferien	21.02.2022 bis 25.02.2022
Osterferien	13.04.2022 bis 22.04.2022
Sommerferien	25.07.2022 bis 02.09.2022

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientage:

Montag,	28.02.2022, Rosenmontag
Dienstag,	01.03.2022, Faschingsdienstag
Verlängerung der Osterferien	11.04.2022, Montag
Verlängerung der Osterferien	12.04.2022, Dienstag
Freitag,	14.05.2022, nach Christi Himmelfahrt
Freitag,	04.06.2022, nach Fronleichnam

Langfristige Sommerferienterminierung

2023	24.07.2023 bis 01.09.2023
2024	15.07.2024 bis 23.08.2024
2025	07.07.2025 bis 15.08.2025

Wichtige Hinweise zur Betreuung!!!!

Bitte bedenken Sie, dass Sie einen Jahresvertrag mit der Stadt Kaiserslautern schließen, der, wenn Sie ihn beenden möchten, **spätestens zum 28. Februar 2022** gekündigt werden muss. Nur die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden beim Schulwechsel von der Schule abgemeldet. Das Mittagessen kann jeweils **bis zum 15. zum Ende des Monats** gekündigt werden. Kinder, die bis 17 Uhr die Betreuung besuchen, **sollten** am Mittagessen teilnehmen, da sie mehr als 7 Stunden die Schule besuchen und Nährstoffe und Vitamine benötigen.

Die Planungssicherheit bezüglich Essen und Betreuung ist äußerst wichtig, da die Stadt Kaiserslautern Zuschüsse vom Land nur aufgrund fester Schülerzahlen erhält und damit Betreuungskräfte einstellen und bezahlen kann.

Wenn Sie Ihre Kinder nur **zur vollen Stunde** abholen, ist es den Betreuungskräften möglich, Aktivitäten durchzuführen und zu beenden; außerdem ist einfach mehr Ruhe in den Betreuungsgruppen.

Sprechen sie mit den Betreuungskräften **eine** Abholzeit für die ganze Woche ab. Bei sich ändernden Abholzeiten bitten wir Sie, Ihr Kind selbst abzuholen, da es den Betreuungskräften nicht zuzumuten ist, bei über 120 Kindern nachzuvollziehen, wer an welchem Tag zu welcher Zeit nach

Hause gehen darf. Diese Bitte ergeht vor allem **in Hinblick auf die Sicherheit Ihrer Kinder**. Weitere Informationen zur Betreuung erhalten die Eltern der „Betreuungskinder“ in einem zusätzlichen Schreiben.

Nach all diesen Informationen bleibt folgendes:

Eine gute Zusammenarbeit mit allen am schulischen Leben Beteiligten ist erforderlich, um den Kindern ein erfolgreiches Lernen in einem angenehmen Schulklima zu ermöglichen. Haben Sie Vertrauen in das Können unserer Lehrkräfte und klären Unklarheiten umgehend mit den Beteiligten, damit keine Missverständnisse und Missstimmungen aufkommen. Sie können sicher sein, dass alle Beschäftigten der Grundschule Erfenbach stets das Wohl Ihrer Kinder im Auge haben.

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Kaiserslautern – Erfenbach

U. Stenler

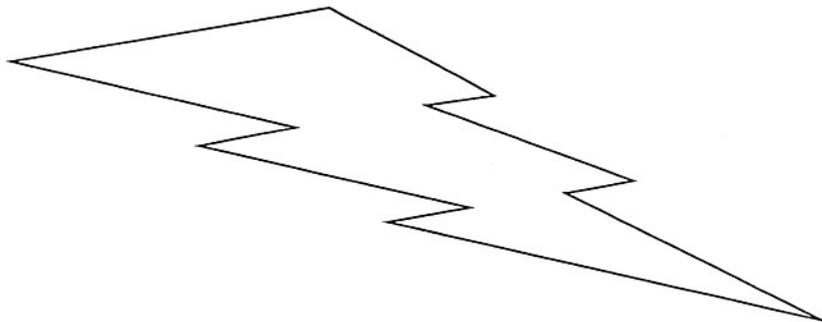
Ute Stenler

Rektorin der Grundschule Erfenbach

Bitte bewahren Sie diesen Brief

wegen der wichtigen Termine und

Informationen auf !!!!!



Ich/wir haben den Elternbrief vom 13.09.21 erhalten.

Name und Klasse des Kindes

Unterschrift